

Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V.



Info Oktober / November / Dezember 2015



Tel: 0251 – 277 133

Fax: 0251 – 277 132

Mail: vamv@muenster.de

[http: www.vamv-muenster.de](http://www.vamv-muenster.de)

Achtermannstr. 19 48143 Münster

Business Center II , 4. Etage

**Mitglied im
Paritätischen
Wohlfahrtsverband**

Wir sind...

...unverheiratete, getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Mütter und Väter, die mit ihren Sorgen allein stehen, aber nicht allein bleiben wollen.

Die **Selbsthilfe** bei der Besprechung und Lösung von Problemen (Trennung, Kinderbetreuung, behördliche Angelegenheiten usw.) steht bei uns an erster Stelle. Darüber hinaus treffen wird uns zur **Freizeitgestaltung** - nach persönlichen Interessen - meistens mit unseren Kindern.

Wir sind ein überparteilicher, konfessionell unabhängiger, gemeinnütziger Verband und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Zur Beseitigung der auf vielen Gebieten vorhandenen Benachteiligungen der Einelternfamilien sind wir auch als **politische Interessenvertretung** tätig. Dafür sind wir mit den anderen Ortsverbänden im **Landesverband** und dieser wiederum mit anderen Landesverbänden im **Bundesverband** zusammengeschlossen.

Der VAMV vertritt seit 1967 die Interessen der heute bundesweit 2,7 Millionen allein Erziehenden, zeigt Benachteiligungen auf und verhindert, dass sich **familienpolitische Maßnahmen** vorwiegend an Ehepaaren und Ehepaarfamilien orientieren. Der VAMV fordert die Anerkennung von Einelternfamilien als **gleichberechtigte Lebensform** und entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Er tritt für eine verantwortungsvolle gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung und Scheidung ein.

Wenn Sie Kontakt aufnehmen wollen, rufen Sie an oder schreiben uns eine E-Mail. Für ein **Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.**

Unser Büro ist erreichbar:	Montag – Freitag	10:00 – 14:00
	Dienstag	15:00 – 18:00
	☎	0251 – 277 133
	Mail	vamv@muenster.de

Weitere Kontaktpersonen:	Susanne Hupe	☎ 0251 – 55 55 0
	Helga Elshof	☎ 02571 – 23 58
	Martina Kemper	☎ 0175- 2073952
	Martina Nötzold	☎ 02505 – 62 39 48

Allein erziehende Mütter und Väter, die sich und unsere Gemeinschaft stärken und mit uns gemeinsame Ziele erreichen möchten, sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns über allein Erziehende mit Interesse an der Mitwirkung im Ortsverband Münster.

Ebenso freuen wir uns über **Spenden** an folgendes Konto:

Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE62 4005 0150 0028 0051 71

Inhaltsverzeichnis

VAMV Münster

DiNo – Kinderbetreuung	4
Spielenachmittag	5
Internationales Frühstück	5
Der Nikolaus kommt zum Sonntagsfrühstück!	5
Treffpunkt „Waschküche“	6
Weihnachtsbäckerei	6
Aufessen! – Rest(e)los glücklich	6
Qi Gong	7

VAMV Landesverband

Mindestunterhalt und Unterhaltsvorschuss steigen zum ersten Mal seit 5 Jahren	8
Höherer Unterhalt ab August: Unbedingt Ansprüche anmelden!	9
Kein Kindesunterhalt, was nun?	9
Immer gut informiert!	9
Nachzahlung der Kindergelderhöhung anrechnungsfrei!	10
Reform des Unterhaltsrechts: Schlechterstellung vermeiden!	10
Broschüre des Familienministeriums: Der Unterhaltsvorschuss	11
Betreuungsgeld lieber in gute Kinderbetreuung investieren!	11
Ratgeber: Vereinbarkeit von Beruf und Familie	11
Familie an mehreren Standorten: Doku zum Wechselmodell	12
Ohne Konsens kein Wechselmodell	12
Kein Zwangs-Wechselmodell!	13
Sorgerecht: Keine Änderung ohne triftigen Grund	14
Hartz-IV Sanktionen verfassungsrechtlich bedenklich	14
Broschüre: Elternwissen zum Thema Konsum	14
Minijobs fördern Altersarmut	15
Urteil zum Nachdenken	15
Stellungnahme zur Enquetekommission „Zeitpolitik“	16
Wegweiser für den Umgang	17
300 Bücher-Tipps für aktive Väter und Großväter	18
NRW-Familienbericht wird vorgestellt	18
Kontaktadresse Landesverband	18

VAMV Bundesverband

Plus beim Elterngeld	19
Der Verband auf der Höhe der Zeit	20
Höherer Unterhalt ab August: Anspruch prüfen	21
Kontaktadresse Bundesverband	21

Mitgliedserklärung	22
---------------------------------	-----------

Mitglied im VAMV – eine gute Sache!	23
--	-----------

Termine VAMV Münster	24
-----------------------------------	-----------

Infos VAMV Münster

DiNo – Kinderbetreuung

DiNo steht für „**Dienst im Notfall**“ und ist ein Projekt im Münsteraner Ortsverband allein erziehender Mütter und Väter.

DiNo hilft

- wenn Mutter oder Vater plötzlich krank wird
- wenn Eltern aus anderen Gründen kurzfristig eine Kinderbetreuung brauchen.

Bei DiNo arbeiten zuverlässige und erfahrene Betreuerinnen, die Ihre Kinder bei Ihnen zu Hause betreuen.

Bei Erkrankung des betreuenden Elternteils können die Krankenkassen auf Antrag die Kosten für den DiNo-Einsatz übernehmen. Voraussetzung ist, dass der behandelnde Arzt eine Haushaltshilfe verordnet und ein Kind unter 12 Jahren (bei einigen Kassen unter 14 Jahren) im Haushalt lebt.

In bestimmten Notfällen besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das Jugendamt.

Wenn Sie in einer Notsituation sind und eine gute Betreuung für Ihr Kind brauchen, rufen Sie einfach an und lassen Sie sich beraten.

VAMV Münster

Spielenachmittag

Herbstzeit! Das Wetter ist nicht mehr so, dass man immer was draußen machen kann. Da kam uns die Idee, einen Spielenachmittag zu machen. Warum alleine zu Hause, wenn es doch in der Gruppe mehr Spaß macht?

Wer möchte, kann sein Lieblingsspiel mitbringen.

Wann: 24. 10. 2015, 15:00 – 17:00

Wo: VAMV, Achtermannstr.19

Anmeldung: bis 20. 10. 2015, VAMV Büro, ☎ 277 133 / vamv@muenster.de

Internationales Frühstück

So leben wir Familie – Bövle bir Aile olarak vasivevruz.

Allein erziehende Mütter unterschiedlicher Kulturen tauschen sich aus.

In Kooperation mit der Evangelischen Familienbildungsstätte lädt der VAMV Münster zu einem Frühstück mit anschließender Gesprächsrunde ein.

Es wäre schön, wenn jede Frau einen Beitrag zum internationalen Frühstück mitbringt. **Kinder sind herzlich willkommen!** Für Kinderbetreuung ist gesorgt.

Wann: Sonntags, 25. 10. / 22. 11. 2015, 10:00

Wo: Evangelische Familienbildungsstätte, Friedrichstr. 10

Kontakt: Raisa Donhauser, VAMV Büro, ☎ 277 133

Der Nikolaus kommt zum Sonntagsfrühstück!

Wieder kommt der Nikolaus uns beim Internationalen Frühstück besuchen. Er wird den Kindern eine Geschichte vorlesen und wenn wir Glück haben, bringt er uns ein paar kleine Geschenke mit. Wenn ein Kind ein Gedicht vortragen will, wird sich der Nikolaus sicher darüber freuen.

Im Dezember findet das Internationale Frühstück ausnahmsweise nicht am vierten Sonntag sondern am dritten Sonntag statt.

Für die Planung benötigen wir unbedingt eine verbindliche Anmeldung bis zum 05. 12. 2015!

Wann: Sonntag, 13. 12. 2015, 10.00

Wo: Evangelische Familienbildungsstätte, Friedrichstr. 10

Anmeldung: bis 02. 12. 2015, VAMV Büro, ☎ 277 133 / vamv@muenster.de

VAMV Münster

Treffpunkt „Waschküche“

Man möchte gern mal wieder unter Leute - wer kennt das nicht??

An diesem Abend bieten wir euch einen entspannten Treffpunkt an: ab 20:30 in der Waschküche (frag am Tresen nach dem Tisch).

Wir klönen, lernen uns kennen und lassen uns auf die Tanzfläche locken...

Also: Babysitter besorgen und rein ins Vergnügen in Münsters Nachtleben!

Wann: Samstag, 28. 11. 2015, 20:30
Wo: Alexianer Waschküche, Bahnhofstr. 6
Infos: Martina Nötzold, ☎ 02505 – 62 39 48

Weihnachtsbäckerei

Lasst uns zusammen was Schönes machen! Wir backen, naschen nach Lust und Laune und nehmen zum Schluss auch noch Kekse mit nach Hause.

Ihr solltet mitbringen: eine leere Keksdose, schöne Ausstechförmchen, eine Schürze und natürlich ganz viel Spaß am Backen. Wir stellen leckeren Teig, Plätzchendekoration und Wasser, Kaffee und Tee.

Geeignet für Kinder ab 4 Jahren.

Wann: Sonntag, 29. 11. 2015, 14:00 – 16.30
Wo: Evangelische Familienbildungsstätte, Friedrichstr. 10
Anmeldung: bis 21. 11. 2015, VAMV Büro, ☎ 277 133 / vamv@muenster.de

Aufessen! – Rest(e)los glücklich

Etwa die Hälfte der angebauten Nahrungsmittel werden auf ihrem Weg vom Acker auf den Teller vernichtet, anstatt uns Menschen als Lebensmittel zu dienen. **Wir essen gegen diese Vergeudung an!**

Eingeladen sind alle, die gerne zusammen kochen und speisen.

Bei Marktende werden verwertbare Reste (Obst, Gemüse, Brot) eigesammelt und anschließend gemeinsam gekocht und verspeist. **Mitmachen!**

Wann: Samstags, 03. 10. / 07. 11. / 05. 12. 2015, 15:00
Wo: Ska-Treff, Skaggerakstraße 2
Infos: Martina Nötzold, ☎ 02505 – 62 39 48

VAMV Münster

Qi Gong

Gerade allein erziehende Mütter und Väter kennen häufig nur zu gut die Erschöpfung durch die vielfachen und unterschiedlichen Anforderungen. Das Gleichgewicht zwischen Anspannung und Entspannung zu finden ist auch in unserer Gesellschaft mit Zeitdruck, Reizüberflutung und Mehrfachbelastungen möglich.

Qi Gong ist für alle da, unabhängig von Alter und Gesundheitszustand und heißt Verantwortung zu übernehmen für den eigenen Körper und das eigene Wohlbefinden. Qi Gong ist ein jahrtausendealtes chinesisches Heilsystem welches Ihre erschöpften Reserven wieder regenerieren kann.

In den Seminaren lernen Sie verschiedene Atem-, Bewegungs- und Vorstellungstechniken. Mal steht beim Üben mehr die Meditation im Vordergrund, mal geht es mehr um langsame, fließende Bewegungen. Der Körper wird beweglich und geschmeidig, der Geist findet Ruhe.

Im November gibt es in Münster wieder ein Wochenendangebot mit drei Seminaren à vier Stunden Qi Gong.

Es werden die Übungen zur "Harmonisierung der 5 Speicherorgane" unterrichtet, ein vielfältiges Programm aus Bewegungs- und Atemübungen, sowie Massage-, Visualisierungs-, Meditations- und Reinigungstechniken. Die inneren Organe sind zentral mitverantwortlich für körperliche, energetische und geistig-seelische Abläufe. Wenn die inneren Organe durchlässiger werden, können gesundheitliche Beschwerden gehen, die Gefühle können sich harmonisieren und eine starke innere Kraft kann sich einstellen.

„Die Harmonisierung der 5 Speicherorgane“

Samstag, 07. 11. 2015, 11:00 – 15:00

Samstag, 07. 11. 2015, 16:00 – 20:00

Sonntag, 08. 11. 2015, 11:00 – 15:00

Die Seminare können einzeln besucht werden. Es ist möglich, nur einzelne Stunden mit zu machen.

Preise auf Anfrage; Ermäßigung für VAMV - Mitglieder!

Anmeldung bis 30. 10. 2015 bei:

Jan Finke, zertifizierter Taiji und Qi Gong Lehrer

☎ 0163 – 16 47 518 / fangsong.janfinke@web.de / www.janfinke.de

Mindestunterhalt und Unterhaltsvorschuss steigen zum ersten Mal seit 5 Jahren

Die neue Düsseldorfer Tabelle ab August 2015 ist jetzt [online](http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_tabelle/Tabelle-01_08_2015/index.php) (www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_tabelle/Tabelle-01_08_2015/index.php).

Sowohl Mindestunterhalt als auch Unterhaltsvorschuss steigen, wenn auch nur leicht. Nach Ansicht des VAMV ist die jetzt anstehende Erhöhung des Kindesunterhaltes längst überfällig. Während die Selbstbehalte für Unterhaltsverpflichtete regelmäßig angehoben wurden (zuletzt zum Januar 2015), stagnierte der Kindesunterhalt seit 2010.

Ausgehend vom neuen Mindestunterhalt, der sich aus den gestiegenen Kinderfreibeträgen des jüngst verabschiedeten Familienpakets ergibt, legt die Düsseldorfer Tabelle für die verschiedenen Alters- und Gehaltsstufen Richtbeträge für den Kindesunterhalt fest. Davon wird jeweils das halbe Kindergeld abgezogen. Übrig bleibt ein Zahlbetrag, der jetzt leicht höher liegt als zuvor.

Ab August 2015 erhalten

- Kinder von 0-5 Jahre ab 236 €
- Kinder von 6-11 Jahre ab 284 €
- Kinder von 12-17 Jahre ab 348 €
- Volljährige ab 320 €.

Gleichzeitig steigt auch der Unterhaltsvorschuss, der ebenfalls auf dem Mindestunterhalt basiert, allerdings unter Abzug des vollen Kindergeldes. Der erhöhte Unterhaltsvorschuss wird automatisch ausgezahlt, da er rückwirkend zum Juli 2015 gilt, wird er für den Juli auch nachgezahlt.

So erhalten

- Kinder von 0-5 Jahre: 144 €
- Kinder von 6-12 Jahre: 192 €.

Für Alleinerziehende, die Unterhalt vom Ex-Partner direkt bekommen, heißt es jetzt zu prüfen, ob das avisierte Geld tatsächlich auch im Geldbeutel ankommt. Besteht ein dynamischer Unterhaltstitel, erhöht sich der Anspruch automatisch. Wer keinen dynamischen Unterhaltstitel besitzt, sollte den unterhaltspflichtigen Elternteil umgehend auffordern, ab August höheren Unterhalt zu zahlen, denn dieser kann nicht nachträglich geltend gemacht werden.

Gibt es Schwierigkeiten bei der Unterhaltsrealisierung, können Eltern im Interesse ihrer unterhaltsberechtigten Kinder Unterstützung durch eine Beistandschaft des Jugendamtes oder einen Anwalt/eine Anwältin suchen", rät Solveig Schuster, VAMV-Bundesvorsitzende.

Höherer Unterhalt ab August: Unbedingt Ansprüche anmelden!

Mit der Erhöhung des Kinderfreibetrags ab August 2015 ändert sich auch der Unterhaltsanspruch der Kinder. Alle Alleinerziehenden sollten sich jetzt schnell ihre Unterhaltsurkunde (soweit vorhanden) anschauen, wie der Unterhaltsanspruch der Kinder dort formuliert ist. Ist der Anspruch dort NICHT als ein bestimmter Prozentsatz des Mindestunterhalts oder als eine bestimmte Stufe der Düsseldorfer Tabelle angegeben, ist schnelles Handeln gefragt.

In dem Fall, oder wenn gar keine Unterhaltsurkunde vorhanden ist, muss der Unterhaltspflichtige schriftlich aufgefordert werden, ab August 2015 einen höheren Unterhaltsbetrag zu bezahlen. Dies kann nicht rückwirkend geschehen. Allerdings ist ein formloser Brief ausreichend. Dieser könnte etwa so aussehen:

„Lieber XY,

da zum 1. August 2015 der Kinderfreibetrag steigt, steigt auch der Unterhaltsanspruch unseres gemeinsamen Kindes XY (abzüglich des hälftigen Kindergeldes) von jetzt monatlich X € auf Y €. Ich fordere dich daher auf, den erhöhten Unterhaltsbetrag ab August jeweils zum 1. des Monats im Voraus an mich zu zahlen.

Viele Grüße, XY“

Die neuen Zahlbeträge können der Düsseldorfer Tabelle entnommen werden. Bei Fragen können Sie sich bei der Fachstelle Beistandschaft Ihres Jugendamtes kostenfrei beraten und unterstützen lassen.

Kein Kindesunterhalt, was nun?

Was ist zu tun, wenn der getrennt lebende Elternteil keinen Kindesunterhalt zahlt? In diesen Fällen kann eine Beistandschaft beim Jugendamt helfen. Das Klapp-Postkartensystem erklärt einfach und anschaulich, wie eine Beistandschaft eingerichtet werden kann und welche Möglichkeiten der Beistand hat, den Kindesunterhalt durchzusetzen.

Bestellung: www.vamv-nrw.de/cms/Tipps+und+Infos/Broschueren~59

Immer gut informiert!

Um unseren Newsletter zu bekommen, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse. Bitte melden Sie sich dafür unter info@vamv-nrw.de an. Dort können Sie sich auch wieder abmelden.

Nachzahlung der Kindergelderhöhung anrechnungsfrei!

Die im Jul beschlossene Erhöhung des Kindergelds soll auch tatsächlich in den Familien und vor allem bei den Kindern ankommen, zumindest was die Nachzahlung betrifft! Deshalb ist für die rückwirkende Kindergelderhöhung in 2015 beziehungsweise die daraus resultierenden Nachzahlungen keine Anrechnung auf die Höhe von Sozialleistungen oder den Kindesunterhalt vorgesehen. Gleiches wird für das Unterhaltsvorschussgesetz geregelt. Das höhere Kindergeld soll ab September 2015 ausgezahlt werden. Daraus ergibt sich eine anrechnungsfreie Nachzahlung von 32 € für die Monate Januar bis einschließlich August 2015.

Reform des Unterhaltsrechts: Schlechterstellung vermeiden!

Das Bundesjustizministerium plant eine Änderung im Unterhaltsrecht, die die unterhaltsberechtigten Kinder schlechter stellen könnte, als sie ohnehin schon stehen! Dazu hat der VAMV eine Stellungnahme abgegeben, denn eine weitere Schlechterstellung der Kinder in Sachen Unterhalt ist nicht hinzunehmen. Insgesamt plädiert der VAMV dafür, das Unterhaltsrecht grundsätzlich neu zu überdenken, damit es zu einem guten Lebensunterhalt für Kinder in Einelternfamilien führen kann.

Bislang bezieht sich der Mindestunterhalt (der zugleich die unterste Stufe der Düsseldorfer Tabelle bildet) auf das sächliche Existenzminimum aus dem Steuerrecht, also dem Kinderfreibetrag, auf dem letztlich auch das Kindergeld fußt. Jetzt plant das Justizministerium, den Mindestunterhalt am Existenzminimum aus dem Existenzminimumsbericht zu orientieren. Dieser bildet statistisch belegbare Mindestbeträge ab, in die vor allem auch die finanziellen Lebensverhältnisse der vielen Kinder in Hartz-IV-Haushalten einfließen. Eine Koppelung an den Existenzminimumsbericht würde die Armut der Kinder von Alleinerziehenden also weiter zementieren.

Außerdem liegt das steuerliche Existenzminimum in manchen Jahren über dem des Existenzminimumsberichts. Das war zum Beispiel 2012 der Fall. Hätte es die angedachte Regelung 2012 schon gegeben, so wäre den Kindern jährlich ein Unterhaltsbetrag von 96 € verloren gegangen.

Insgesamt plädiert der VAMV dafür, das Unterhaltsrecht grundsätzlich neu zu überdenken, damit es zu einem guten Lebensunterhalt für Kinder in Einelternfamilien führen kann.

Broschüre des Familienministeriums: Der Unterhaltsvorschuss

In der Broschüre "Der Unterhaltsvorschuss - Eine Hilfe für Alleinerziehende" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finden Einelternfamilien Informationen über die Zahlung von Unterhaltsvorschuss und weiteren finanziellen Hilfen für Alleinerziehende.

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige finanzielle Hilfe für Alleinerziehende: Bleiben die Unterhaltszahlungen des 2. Elternteils unter dem festgesetzten Regelbedarf, springt der Staat ein. Die Broschüre beantwortet die häufigsten und wichtigsten Fragen: wer hat Anspruch, wo und wie wird der Anspruch geltend gemacht, wer muss den Vorschuss zurückzahlen und noch viele weitere.

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=3150.html

Betreuungsgeld lieber in gute Kinderbetreuung investieren!

Die Karlsruher Richter am Bundesverfassungsgericht haben endlich das Betreuungsgeld gestoppt. Der erste Senat urteilte, dass der umstrittene Zuschuss nicht rechtmäßig ist: Das Betreuungsgeld sei nicht zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse notwendig und damit reine Ländersache.

Folglich ist der aktuelle Zuschuss auf Bundesebene verfassungswidrig. Der VAMV begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und fordert, das Betreuungsgeld in gute Kinderbetreuung zu investieren.

www.vamv.de/uploads/media/VAMV_Stellungnahme_Betreuungsgeld.pdf

Ratgeber: Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Der Deutsche Gewerkschaftsverband (DGB) berät in seinem neuen Ratgeber "Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Rechte und Ansprüche von Eltern und Pflegenden" Frauen und Männer zu Themen der Familiengründung, finanzielle Unterstützungen von Familien, Elternschaft und der Pflege von Familienangehörigen.

Der Ratgeber kann kostenfrei abgerufen werden:

www.dgb-bestellservice.de/besys_dgb/pdf/DGB40003.pdf

Familie an mehreren Standorten: Doku zum Wechselmodell

Am 11. Mai fand der VAMV Fachtag zum Wechselmodell in Düsseldorf statt. Gemeinsam mit über 80 Teilnehmer/innen haben wir sozialpsychologische, geografische, rechtliche und finanzielle Aspekte diskutiert, die bei der Entscheidung von Eltern für oder gegen das Wechselmodell eine Rolle spielen sollen. Denn nur eine differenzierte Betrachtung des Einzelfalls kann die Bedürfnisse des einzelnen Kindes in den Vordergrund stellen.

Die Ergebnisse sind nun in einer Dokumentation erschienen:

www.vamv-nrw.de/userfiles/pdf/Standpunkt/Doku%20Fachtag%20final.pdf

Ohne Konsens kein Wechselmodell

Das Wechselmodell wird als Lebensform für Kinder von getrennt lebenden Eltern zunehmend diskutiert, zugleich wird die praktische Bedeutung dieses Modells in der gegenwärtigen Diskussion häufig überschätzt. Das war Anlass für den VAMV, das Wechselmodell als Thema aufzugreifen: Der Bundesverband hat ein Informationspapier für die Beratung erarbeitet. Das Ziel ist es, den beratenden Personen differenzierte und sachliche Informationen an die Hand zu geben und die Vor- und Nachteile des Wechselmodells zu beleuchten.

Bei der Entscheidung über ein Betreuungsmodell sollten die Bedürfnisse des Kindes im Vordergrund stehen, denn jedes Kind ist anders. Aus Sicht des VAMV wäre es der falsche Weg, dem Wechselmodell einen Vorrang vor anderen Betreuungsmodellen einzuräumen und es zum Regelfall zu machen. Der Konsens der Eltern ist Grundvoraussetzung für ein Gelingen.

Eltern sollten sich über den Unterhalt im Wechselmodell verständigen, denn im Wechselmodell sind beide Elternteile anteilig nach ihrem jeweiligen Einkommen barunterhaltspflichtig für das Kind. Zunehmend wird auch die Unterhaltsproblematik bei erweitertem Umgang thematisiert, nachdem der BGH einige Entscheidungen dazu veröffentlicht hat.

Der VAMV fordert anlässlich der zu erwartenden politischen Diskussionen, die Düsseldorfer Tabelle auf den Prüfstand zu stellen, eine gleiche Bezugsgröße für Selbstbehalte und Kindesunterhalt festzulegen, die derzeitige Unterdeckung des Kindesunterhalts zu beenden, empirische Daten zu Wechselmehrkosten zu erheben und faire Rechenmodelle für die Verteilung von Unterhaltslasten insbesondere bei erweitertem Umgang zu entwickeln, die auch die Gestaltung des Familienlebens vor der Trennung im Blick haben.

Kein Zwangs-Wechselmodell!

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat jetzt eine Verfassungsbeschwerde eines Vaters nicht zur Entscheidung angenommen, die darauf abzielte, das Wechselmodell im Rahmen einer Umgangsregelung gegen den Willen der Mutter einzurichten. Damit wendet er sich gegen eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Brandenburg, dass das Wechselmodell wegen erheblicher und nachhaltiger Kommunikationsschwierigkeiten der Eltern nicht eingerichtet hatte. Das Urteil ist vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um das Wechselmodell interessant.

In seiner Verfassungsbeschwerde hatte der Vater argumentiert, das Elternrecht stünde beiden Eltern gleichermaßen zu, deswegen müsse das Wechselmodell auch gegen den Willen eines Elternteils durch ein Gericht eingerichtet werden können. Das BVerfG hingegen stellt fest, das Elternrecht aus Art. 6 Grundgesetz bedeute nicht, dass allen Müttern und Vätern stets die gleichen Rechte im Verhältnis zum Kind eingerichtet werden müssten. Vielmehr müssten gerichtliche Entscheidungen sich im Einzelfall um einen Ausgleich der Grundrechte von Eltern und Kind bemühen. Entscheidungsgrundlage sei das Kindeswohl.

Weiterhin sah der Vater durch die Tatsache, dass die Mutter mehr Zeit mit dem Kind habe, den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Grundgesetz) verletzt. Tatsächlich liege - so das BVerfG - eine Ungleichheit bei einer nicht paritätischen Verteilung der Bereuungszeit vor, die sei aber nicht verfassungswidrig, da sie durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt sei, hier, weil das Kindeswohl der paritätischen Betreuung entgegenstehe. Das OLG habe angenommen, dass das hohe Konfliktpotenzial der Eltern sich bei einer Betreuung im Wechselmodell noch steigern würde. Dies sei nicht zu beanstanden.

Das Urteil ist interessant, denn es stellt weiterhin sicher, dass Gerichtsentscheidungen in Sorgerechts- und Umgangsangelegenheiten im Einzelfall getroffen werden. Und das ist auch gut so. Entscheidend ist immer die spezielle Situation und auch immer das Kindeswohl und nicht Gerechtigkeitsaspekte auf der Elternebene.

Der Vater hatte in seiner Begründung eine Argumentation der Wechselmodell-Befürworter aufgenommen, das Wechselmodell wirke aufgrund der "gerechten" Zeitaufteilung generell konfliktentschärfend. Dieser pauschalen Vorstellung erteilt das Bundesverfassungsgericht eine Absage: Nach der Schilderung der vielfältigen Konflikte der Eltern stellt es (zumindest für diesen Einzelfall) fest: "Vor diesem Hintergrund ist die vom Oberlandesgericht getroffene Prognose, wonach sich das bereits hohe Konfliktpotenzial der Eltern bei Praktizierung des Wechselmodells weiter steigern würde, nicht zu beanstanden."

Sorgerecht: Keine Änderung ohne triftigen Grund

Eine einmal gerichtlich getroffene Sorgerechtsentscheidung kann nur dann abgeändert werden, wenn triftige, das Wohl des Kindes nachhaltig berührende Gründe vorliegen, so steht es im Gesetz.

Diese Regelung ist verfassungskonform, das hat jetzt das Bundesverfassungsgericht geurteilt. Es hatte eine Verfassungsklage eines Vaters nicht zur Entscheidung angenommen, der den Wechsel seines Sohnes von der Mutter in seinen eigenen Haushalt durchsetzen wollte. Das Interesse des Kindes nach Kontinuität gebiete, dass eine einmal getroffene Entscheidung nicht jederzeit und beliebig geändert werden könne, so das Gericht.

Hartz-IV Sanktionen verfassungsrechtlich bedenklich

Nach Ansicht des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. sind Teile der Regelungen verfassungsrechtlich bedenklich und führen zu praktischen Problemen für Leistungsempfänger und in den Jobcentern.

Zum Beispiel können Sanktionen Mietschulden verursachen und zum Verlust der Wohnung führen. Problematisch seien auch Sanktionen gegenüber unter 25-Jährigen, die zur Folge haben können, dass jugendliche Leistungsempfänger den Kontakt zum Jobcenter abbrechen und letztlich vollständig „entgleiten“.

Die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts durch das Sozialgericht Gotha eröffnet die Möglichkeit zur Klärung dieser und anderer Regelungen. „Der in der Grundsicherung für Arbeitssuchende verankerte Grundsatz des Förderns wird durch derartige praktische Auswirkungen von rechtlichen Regelungen konterkariert“, so Vorstand Michael Löher. (www.deutscher-verein.de)

Der Verein schlägt in seiner Reform des Sanktionenrechts vor, altersabhängige Ungleichbehandlungen in den Regelungen zu streichen und die Leistungen für Unterkunft und Heizung unangetastet zu lassen. Damit sei eine bessere Förderung der Leistungsempfänger sowie Bürokratieabbau möglich und verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Sanktionen würden ausgeräumt.

Broschüre: Elternwissen zum Thema Konsum

Das Heft "Elternwissen" zum Thema Konsum der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW ist völlig überarbeitet und neu herausgegeben worden. Es gibt Eltern hilfreiche Tipps und Informationen zum Umgang mit Taschengeld, zur Konsumerziehung und zu Möglichkeiten, über das eigene Kaufverhalten nachzudenken. Das Heft eignet sich besonders für Eltern von Kindern bis ca. 14 Jahre. www.thema-jugend.de/index.php?id=21#c123

Minijobs fördern Altersarmut

Der wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat in seinem aktuellen Gutachten die negativen Beschäftigungseffekte durch Minijobs für Frauen bestätigt. Gerade Frauen bleiben häufig in der Minijob-Falle hängen und schaffen es nicht, wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu wechseln. Das fördert strukturell die Altersarmut. Der Vorschlag des Beirats: Die Steuerfreiheit zumindest für Ehe-Frauen bei Minijobs muss abgeschafft werden.

Grund dafür ist, dass die Zahl der Minijobs nicht nur immer weiter steigt, sondern auch für etwa 15% der geringfügig Beschäftigten den Hauptverdienst darstellt. Gerade für viele verheiratete Frauen werden Minijobs immer attraktiver, denn die steuerlichen Vorteile des Ehegattensplittings bei einem Hauptverdiener und einem Geringverdiener überlagern die Erwerbsmotivation der Frauen. Dazu trägt auch das deutsche Sozialversicherungsgefüge und die beitragsfreie Familienmitversicherung bei: Dadurch, dass die volle Versicherungsleistung bereits mit der Beitragszahlung auf das Einkommen des Erstverdieners erworben wird, hat der Ehepartner - meist die Frau - keinen Anreiz, selbst sozialversicherungspflichtig zu arbeiten.

Das Gutachten bestätigt auch, dass viele Minijobber nicht aus ihrem Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wechseln können. Ein Problem, das umso deutlicher wird, je länger eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt wird. Werden aber in der Ehe negative Beschäftigungsanreize für die Frauen geschaffen, ist bei Trennung und Scheidung der Weg in die (Alters-) Armut vorprogrammiert.

Urteil zum Nachdenken

Babybettwäsche zum Wechseln gehört tatsächlich in die Erstausrüstung...

Eine Hartz-IV-Empfängerin hat Anspruch auf einen zweiten Satz Babybettwäsche für ihr Kleinkind als Erstausrüstung. Das Jobcenter müsse die Kosten dafür übernehmen, entschied das Sozialgericht Heilbronn (SG) in seinem aktuellen Urteil. Der Anspruch auf eine Erstausrüstung schließe eine zweite Garnitur ein, weil Babybettwäsche tatsächlich (!) häufig gewechselt werden müsse. Die Frau muss nun nicht mehr – wie das Jobcenter vorgeschlagen hatte – verunreinigte Bettwäsche mit einer Decke abdecken.

Auch muss das Jobcenter der Frau einen Auto-Babysitz zahlen, obwohl sie keinen eigenen Wagen besitzt. Die Frau war im Juli 2014 mittellos und schwanger bei ihren Eltern in Heilbronn eingezogen, die sie und das im November geborene Kind regelmäßig in ihrem Wagen mitnahmen.

Stellungnahme zur Enquetekommission „Zeitpolitik“

Der VAMV NRW war am 24. August zu Gast bei der öffentlichen Anhörung der Enquetekommission V zum Thema "Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen: Zeitpolitik". Im Zuge dessen stellen wir Forderungen, die die Zeitsouveränität von Einelternfamilien deutlich verbessern würden, denn: Alleinerziehenden stehen nur 50% der Zeitressourcen für Familien- und Erwerbsarbeit zur Verfügung im Vergleich zu Paarfamilien. Damit wird schon deutlich, dass bei gleichen Aufgaben der Zeitstress bei Alleinerziehenden ansteigt.

Erwerbsarbeit und deren flexible Rahmenbedingungen nehmen immer mehr Raum ein. Für Familien bleibt immer weniger Zeit den eigenen familiären Lebensraum zu gestalten. Zuneigung, Zuwendung, Sympathie, Beziehung und Bindung sind jedoch wesentliche Grundlage für das Aufwachsen von Kindern, die sich ohne gemeinsame Zeit nicht entwickeln können.

Nur mit einer Vollzeitbeschäftigung können Alleinerziehende ihre Existenz und die ihrer Kinder sichern. Fehlender Ehegattenunterhalt, zu wenig oder gar kein Kindesunterhalt tragen erheblich dazu bei, dass Alleinerziehende mit einer Teilzeitstelle nicht aus Transferleistungen herauskommen.

Das Steuerrecht birgt für Alleinerziehende mit ihren Kindern erhebliche Nachteile. Das Ehegattensplitting stellt Alleinerziehende sehr viel schlechter als ein Ehepaar ohne Kinder. Um der Armutsfalle zu entgehen - vor allem auch im Alter - muss ein großer Teil der Zeitressource für die Existenzsicherung aufgebracht werden. Dies gelingt jedoch nur, wenn ausreichend bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote in guter Qualität zur Verfügung stehen. Es fehlen vor allem verlässliche und qualitätsvolle Angebote für Schulkinder einschließlich der Ferienzeiten, zeitlich flexible Betreuungszeiten in Kitas und ergänzende Kinderbetreuungsangebote für Alleinerziehenden vor allem im Schicht-, Wechsel und Wochenenddienst.

Eigene Erkrankungen sowie Erkrankungen der Kinder bringen Alleinerziehende jedes Mal in eine zusätzliche Stresssituation. Es fehlen flächendeckende Angebote zur Betreuung von Kindern, während einer Krankheit, Kur oder Krankenhausaufenthalt des betreuenden Elternteils. Alleinerziehende mit chronisch kranken Kindern z.B. Multiple Sklerose können auf gar keine Unterstützung zurückgreifen, wenn ihre 20 Kinderkrankentage verbraucht bzw. die Kinder älter als 12 sind.

Für ein ausgewogenes Zeitmanagement brauchen Alleinerziehende familienfreundliche Arbeitsplätze. Vorbildfunktionen von Vorgesetzten sind ebenso erforderlich wie eine Haltungsänderung bei den Mitarbeitenden. Rücksichtnahme in Unternehmen auf (vorübergehende) Familienaufgaben (Betreuung, Pflege, etc.) insbesondere bezogen auf Dienstzeiten und Lage der Arbeitszeiten entlasten Alleinerziehende bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation. Viele allein erziehende Mütter und Väter haben keine Möglichkeiten, ihre Arbeitszeiten flexibel zu gestalten; selbst dann nicht, wenn die Kinder z.B. einmal krank sind.

VAMV Landesverband

Forderungen des VAMV, die die Zeitsouveränität bei Alleinerziehenden erheblich verbessern würden:

Einführung einer **Kindergrundsicherung**, damit Alleinerziehende nur noch ihre eigene Existenz sichern müssen. Solange es die Kindergrundsicherung nicht gibt, muss der Unterhaltsvorschuss bis zum Ende der Erstausbildung des Kindes gezahlt werden.

Staatlich finanzierte Grundsicherung – Ausgleich für nicht ausreichendes Erwerbseinkommen wegen Kindererziehung und Pflege, größere gesellschaftliche Anerkennung von Familienarbeit.

Förderung und Unterstützung von best practice Beispielen zur **ergänzenden Kinderbetreuung**, wie es der VAMV NRW zurzeit mit seinem Modellprojekt Sonne, Mond und Sternedurchführt. Flexible Angebote zur ergänzenden Kinderbetreuung im Haushalt der Alleinerziehenden ermöglichen ihnen eine Erwerbsarbeit im Dienstleistungsbereich (Fachkräftemangel) und den Kindern einen Aufenthalt in ihrem zu Hause.

Förderung und Unterstützung von **Notfallbetreuungen**, wie sie der VAMV NRW, der VAMV Münster und der VAMV Düsseldorf seit über 20 Jahren erbringen. Verlässliche, qualitätsvolle und schnelle Angebote in Notfallsituationen reduzieren Stresszeiten.

Die **Freistellung zur Betreuung erkrankter Kinder** darf keine finanziellen Nachteile für Alleinerziehende nach sich ziehen. Geht der krankheitsbedingte Pflegebedarf über die 20 Tage hinaus, muss es möglich sein, eine Ersatzpflegeperson zu bestellen. Die dafür erforderlichen Aufwendungen sind von der Krankenversicherung des Kindes zu erbringen.

Zur Unterstützung einer stressfreien Vereinbarkeit von Beruf und Familie müssen Unternehmen **familienfreundliche Arbeitsplätze** zur Verfügung stellen, bei denen Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass Alleinerziehende auch Versorgungs- und Betreuungsleistungen erbringen können.

Wegweiser für den Umgang

Wie Eltern den Umgang am Wohl des Kindes orientieren können. Nach einer Trennung oder Scheidung ist es für die Eltern eine große Herausforderung, die Regelung des Umgangs an den Bedürfnissen und Rechten ihres Kindes auszurichten. Der Wegweiser bietet in dieser Situation Orientierung und Hilfe. Er richtet sich an beide Eltern, unabhängig davon, ob sie in einem Haushalt zusammen gelebt haben.

Der Wegweiser wurde aufgrund vielfältiger gesetzlicher Änderungen und fachlicher Weiterentwicklungen vollständig überarbeitet und aktualisiert. Er enthält eine Musterumgangsvereinbarung zum Herausnehmen.

Bestellen: www.vamv-nrw.de/cms/Tipps+und+Infos/Broschueren~59

VAMV Landesverband

300 Bücher-Tipps für aktive Väter und Großväter

Um Väter und Großväter bei der Buchauswahl zu unterstützen, sammelt der Hildener Vater und Buchrezensent Christian Meyn-Schwarze Bücher zum Thema Vaterschaft. Entstanden ist die sogenannte „Papa-Liste“, auf der ca. 300 lieferbare Bücher und anderen Medien vorgestellt werden.

Darunter sind Ratgeber für werdende Väter, Unterhaltsames für genervte Männer mit Baby und auch Bilderbücher, in denen Väter mit ihren Kindern die Hauptrolle spielen. Zur besseren Orientierung ist die Liste in einzelne Rubriken nach dem Alter des Kindes aufgeteilt. In einer Rubrik werden Bilderbücher vorgestellt, die Kindern helfen, wenn der Vater auszieht. Auch alleinerziehende Väter und Väter, die ein Kind adoptiert oder als Pflegekind in ihre Familie aufgenommen haben, finden speziell für sie zusammengestellte Buchtipps.

www.lesen-in-deutschland.de/files/download/Papa-Liste-Mai-2015.pdf

NRW-Familienbericht wird vorgestellt

Im Herbst 2015 soll der NRW-Familienbericht auf einem großen Fach- und Familienkongress vorgestellt werden.

Der VAMV NRW wirkt in der Vorbereitung der Veranstaltung mit.

Ort: LVR-Industriemuseum Oberhausen

Zeit: 23. 10. 2015; 9.30 - 15.00 Fachkongress; 15.00 - 18.00 Familienkongress

Kontaktadresse Landesverband

VAMV Landesverband NRW e.V.

Rellinghauser Str. 18

45128 Essen

☎ 0201 – 82 774 – 70

Fax: 0201 – 82 774 - 90

info@vamv-nrw.de

www.vamv-nrw.de

www.facebook.com/vamvnrw

Plus beim Elterngeld

Alle Eltern, deren Kinder ab dem 1. Juli 2015 geboren werden, können das neue ElterngeldPlus in Anspruch nehmen.

ElterngeldPlus in Kombination mit Teilzeit! Waren Mütter oder Väter schon während der ersten 14 Monate Elterngeldbezug in Teilzeit beruflich wieder eingestiegen, hatten sie einen Teil ihres Elterngeldanspruches verloren. Das ändert sich mit dem ElterngeldPlus. Eltern, die in Teilzeit arbeiten, können anstatt des ganzen Elterngeldes das halbe Elterngeld beziehen, dafür aber doppelt so lange. Ein Elterngeldmonat wird zu zwei ElterngeldPlus-Monaten. Das bisherige „klassische“ Elterngeld als Ersatz für das wegfallende Voreinkommen zu 65-100% gibt es nach wie vor, es kann aber z.B. mit dem neuen ElterngeldPlus kombiniert werden. Eltern können sich nun zwischen dem Bezug von Elterngeld oder von ElterngeldPlus entscheiden. Ein Elternteil kann z.B. zunächst in den ersten sechs Lebensmonaten eines Kindes das „klassische“ Elterngeld wählen und die anderen sechs Monate in zwölf ElterngeldPlus Monate umwandeln. ElterngeldPlus kann demzufolge über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus bezogen werden.

Partnerschaftsbonus auch für Alleinerziehende! Anspruch auf den Partnerschaftsbonus haben Elternpaare, die sich in vier aufeinanderfolgenden Monaten im Anschluss an den Bezug von Elterngeld gemeinsam um das Kind kümmern und beide 25 bis 30 Wochenstunden erwerbstätig sind. Der Partnerschaftsbonus soll Eltern erleichtern, in einer frühen Phase der Elternschaft in die partnerschaftliche Arbeitsteilung hineinzufinden. Alleinerziehende erhalten den Partnerschaftsbonus sowie auch die Partnermonate, sofern sie die Voraussetzungen für den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24b Einkommensteuergesetz erfüllen. Die Voraussetzungen der Alleinsorge beziehungsweise des alleinigen Aufenthaltsbestimmungsrechts wurden gestrichen.

Elternzeit flexibler! Auch die Elternzeit kann jetzt deutlich flexibler genutzt werden. Wie bisher können Eltern bis zum dritten Geburtstag eines Kindes eine unbezahlte berufliche Auszeit mit Kündigungsschutz nehmen. Neu ist, dass nun 24 statt bisher 12 Monate zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes genommen werden können, eine Zustimmung des Arbeitgebers nicht mehr erforderlich ist, die Anmeldefrist für die Elternzeit für den Zeitraum zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes auf 13 Wochen erhöht wird und die Elternzeit in drei statt bisher zwei Zeitabschnitte aufgeteilt werden kann.

Für den Arbeitgeber gilt, dass er den dritten Abschnitt der Elternzeit aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen kann, wenn er zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes liegt und einen Antrag zu einer Teilzeittätigkeit während der Elternzeit innerhalb einer bestimmten Frist ablehnen muss, ansonsten gilt die Zustimmung als erteilt.

Weitere Informationen: www.elterngeld-plus.de.

VAMV Bundesverband

Der Verband auf der Höhe der Zeit

Der VAMV unterstützt die Alleinerziehenden durch aktuelle Informationen, durch professionelle Beratung und durch engagierte Lobbyarbeit.

Die Vielfalt der unterschiedlichen Lebensformen spiegelt sich auch im VAMV wieder. 1,6 Millionen Alleinerziehende in Deutschland, die mit 2,2 Millionen Kindern unter 18 Jahren zusammenleben sind auf verschiedenste Art und Weise allein erziehend: Sie sind geschieden, getrennt lebend, leben in neuer Partnerschaft aber getrennten Wohnungen, sind verwitwet oder einfach ledig.

Ihre Interessen stehen für den VAMV im Vordergrund: eine Existenz sichernde Arbeit, eine gute Kinderbetreuung, gelingende Umgangskontakte, garantierte Unterhaltszahlungen - kurz: ein gutes Leben!

Das Alleinerziehen stellt hohe Anforderungen an die Mütter und Väter und fordert ihren ganzen Einsatz und ihre ganze Persönlichkeit. Aber sie werden feststellen, dass ihr Selbstbewusstsein, ihr Durchsetzungsvermögen und ihre Zuversicht in die eigene Stärke wachsen.

Der Bundesverband nimmt Einfluss auf die Gesetzgebung, weist mit seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die besondere Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder hin und vertritt in Zusammenarbeit mit anderen bundesweiten Organisationen, Institutionen und Verbänden die Interessen von Einelternfamilien.

Darüber hinaus informiert er Alleinerziehende, aber auch Presse und Öffentlichkeit, in seinen vier Mal jährlich erscheinenden "Informationen für Einelternfamilien" und gibt das regelmäßig aktualisiertes Taschenbuch heraus: "Allein erziehend - Tipps und Informationen".

Preise für den VAMV-Bundesverband: Deutscher Jugendhilfepreis 1998, Deutscher Kinderrechtspreis 2002.

Die Landesverbände halten Kontakt zu Ministerien, Organisationen, Institutionen und Parteien ihres Bundeslandes und nehmen speziell auf die Landesgesetzgebung Einfluss. Sie fördern und unterstützen den Aufbau von Ortsverbänden und Kontaktstellen.

Die Landesverbände führen zum Teil höchst innovative Projekte durch.

200 Regionale Ortsverbände und Kontaktstellen dienen vor allem dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung. Das Angebot der Ortsverbände und regionalen Kontaktstellen richtet sich nach den jeweiligen Wünschen und Bedürfnissen seiner Mitglieder vor Ort. Es reicht von Gesprächskreisen über Informations- und Beratungsangebote bis hin zu politischen Aktionen, um auf örtliche Missstände - wie familien- und kinderfeindlicher Wohnungsbau, mangelnde Kinderbetreuungsmöglichkeiten usw. - aufmerksam zu machen.

Auch in den Ortsverbänden werden Projekte durchgeführt.

Infos VAMV Bundesverband

Höherer Unterhalt ab August: Anspruch prüfen!

Mit dem Inkrafttreten des Familienpaketes im Juli haben Kinder von Alleinerziehenden Anspruch auf höheren Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss. Ab August wird der Mindestunterhalt für Kinder angehoben, als Orientierungshilfe dient hier die so genannte Düsseldorfer Tabelle.

Nach Ansicht des VAMV ist die jetzt anstehende Erhöhung des Kindesunterhaltes längst überfällig. Während die Selbstbehalte für Unterhaltsverpflichtete regelmäßig angehoben wurden (zuletzt zum Januar 2015), stagnierte der Kindesunterhalt seit 2010.

Für Alleinerziehende heißt es jetzt zu prüfen, ob das avisierte Geld tatsächlich auch im Geldbeutel ankommt. Besteht ein dynamischer Unterhaltstitel, erhöht sich der Anspruch automatisch. Wer keinen dynamischen Unterhaltstitel besitzt, sollte den unterhaltspflichtigen Elternteil umgehend auffordern, ab August höheren Unterhalt zu zahlen, denn dieser kann nicht nachträglich geltend gemacht werden. Gibt es Schwierigkeiten bei der Unterhaltsrealisierung, können Eltern im Interesse ihrer unterhaltsberechtigten Kinder Unterstützung durch eine Beistandschaft des Jugendamtes oder einen Anwalt/eine Anwältin suchen.

Der Unterhaltsvorschuss wird ebenfalls angehoben. Kinder, die das 12. Lebensjahr bereits vollendet haben, profitieren nicht. Sie haben keinen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Auch haben Kinder weiterhin nur für eine Dauer bis zu sechs Jahren Anspruch auf diese Ersatzleistung für nicht gezahlten Unterhalt.

Zum Januar 2016 werden sich Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss sowie auch das Kindergeld noch einmal erhöhen.

Kontaktadresse Bundesverband

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.

Hasenheide 70

10967 Berlin

☎ 030 – 69 59 78 6

Fax: 030 – 69 59 78 77

kontakt@vamv.de

www.vamv.de

www.die-alleinerziehenden.de

www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Mitglied im VAMV - eine gute Sache!

Was haben Sie von einer Mitgliedschaft im VAMV?

- Vier Mal im Jahr bekommen Sie das aktuelle Info per Post und werden regelmäßig informiert.
- Bei Veranstaltungen des VAMV Münster erhalten Sie Rabatt.
- Die aktuellen Broschüren des VAMV Bundesverbandes sowie viele weitere Informationen und Materialien bekommen Sie auf Anfrage kostenfrei per Email oder Post zugeschickt.
- Sie tragen dazu bei, die Belange von allein Erziehenden stärker in die Öffentlichkeit zu tragen.
- Vor allem unterstützen Sie unsere Arbeit, die politisch und sozial allen allein Erziehenden und ihren Kindern zu Gute kommt.

**Einfach die Mitgliedserklärung auf der anderen Seite ausfüllen,
im VAMV-Büro abgeben oder zuschicken.**

**Weitere Informationen bekommen Sie beim Verband allein
erziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster**

☎ 0251 – 277 133

und im Internet auf der Website

www.vamv-münster.de.



**Sie können eine
Mitgliedschaft
verschenken,
wir stellen gerne
einen Gutschein aus!**

Mitgliedserklärung

VAMV – Verband allein erziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster und Umgebung e.V. Achtermannstr.19, 48143 Münster

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V., Ortsverband Münster und Umgebung. Ich versichere, dass ich die Ziele und Zwecke des VAMV anerkenne und unterstütze. Vom Inhalt der Satzung habe ich Kenntnis genommen. Zur Mitgliedserfassung werden meine Daten an den Landesverband NRW weitergegeben.

- ◆ Ich zahle den monatlichen Mindestbeitrag von 3,- € (absetzbar).
- ◆ Ich zahle einen monatlichen Beitrag von _____ € (absetzbar).
- ◆ Ich möchte im VAMV mitarbeiten. Hierzu erbitte ich Informationen.

Name	Vorname
Straße	PLZ/ Ort
Telefon	E-Mail
Beruf	Geb.-Datum
Namen der Kinder	Geb.-Datum der Kinder

Datum, Unterschrift

SEPA-Lastschrift

Ich ermächtige den VAMV Münster widerruflich, meine Mitgliedsbeiträge halbjährlich (15. März und 15. September) von meinem Konto einzuziehen.

IBAN

Kreditinstitut

Falls mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Dem VAMV Münster entstehende Rückbuchungsgebühren müssen von mir erstattet werden.

Datum, Unterschrift

Termine VAMV Münster

Oktober 2015

24. 10.	Spielemittwoch	15:00
25. 10.	Internationales Frühstück	10:00

November 2015

07. / 08. 11.	Qi Gong	11:00 / 15:00
22. 11.	Internationales Frühstück	10:00
28. 11.	Treffpunkt „Waschküche“	20:30
29. 11.	Weihnachtsbäckerei	14:00 - 16:30

Dezember 2015

13. 12.	Nikolausfrühstück	10:00
---------	-------------------	-------

**Schöne Winterferien,
frohe Weihnachten
und guten Rutsch
wünscht der VAMV Münster!**

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Sigrid Femi, Martina Nötzold
Druck: Copyshop am Kesselbrink, Bielefeld
Auflage: alle 3 Monate 900 Stück.



Mit freundlicher Unterstützung von **Stiftung Siverdes**